

PENSIONSFONDS FÜR DAS PERSONAL DER SÜDTIROLER SPARKASSE AG
(Pensionsfonds der Sparkasse)



Formular für den Beitritt zum PENSIONSFONDS FÜR DAS PERSONAL DER SÜDTIROLER SPARKASSE AG
(Pensionsfonds Sparkasse)

Eingetragen im Verzeichnis des COVIP unter der Nr. 9141

Achtung: Vor dem Beitritt zum PENSIONSFONDS FÜR DAS PERSONAL DER SÜDTIROLER SPARKASSE AG (Pensionsfonds der Sparkasse) muss das Dokument 'Schlüsselinformationen für das Mitglied' ausgehändigt und darin Einsicht genommen werden. Das Informationsblatt und das Reglement sind in der eigenen Sektion des Intranets und auf der öffentlichen Webseite der Südtiroler Sparkasse AG-<https://www.sparkasse.it/fondo-pensionieri/> verfügbar. Diese Dokumente werden nur auf ausdrückliche Anfrage in Papierform ausgehändigt.

Daten des Mitglieds:

Nachname:	Vorname:	Steuernummer:		
Geschlecht:	Geburtsdatum:	Geburtsgemeinde:	Provinz:	Staat:
Typ des Dokuments: Identitätskarte	Nummer des Dokuments:	Ausstellende Behörde:	Datum der Ausstellung:	
Wohnort:	PLZ:	Telefon:	E-Mail:	
Ich möchte die Korrespondenz:				
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
in elektronischer Form über E-Mail erhalten		in schriftlicher Form an die Adresse des Wohnortes erhalten		

Datum der ersten Einschreibung in die Zusatzvorsorge

Daten des Betriebes

Betrieb: SÜDTIROLER SPARKASSE AG	Steuernummer /MwSt.-Nr. 00152980215	
Adresse: Sparkassenstraße 12 – 39100 Bozen	Tel.	E-Mail:
Kollektivvertrag, auf den Bezug genommen wird		

Berufliche Einstufung

<input type="checkbox"/> Lohnabhängiger Arbeitnehmer
<input type="checkbox"/> Privat

Studientitel

<input type="checkbox"/> Keinen	<input type="checkbox"/> Grundschulabschluss	<input type="checkbox"/> Mittelschulabschluss	<input type="checkbox"/> Berufsdiplom
<input type="checkbox"/> Oberschulabschluss	<input type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Master	<input type="checkbox"/> Spezialisierung

Falls man bereits Mitglied bei einer anderen Vorsorgeform ist, sind folgende Informationen zu liefern:

Bezeichnung der anderen Vorsorgeform:	
Nummer der Einschreibung im Verzeichnis des COVIP:	
Das aktuelle Kostenblatt der oben erwähnten anderen Rentenform wurde:	
<input type="checkbox"/> ausgehändigt	<input type="checkbox"/> nicht ausgehändigt (*)
(*) die Aushändigung des Kostenblattes ist nur dann nicht vorgesehen, wenn die andere Vorsorgeform nicht zur Erstellung desselben verpflichtet ist.	
Angaben, ob man den angesparten Betrag auf die andere Vorsorgeform, der man beigetreten ist, übertragen will:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Investitionswahl

Bezeichnung der Sektionen	Kategorie	Aufteilung 100% *
• Linie 1 Garantiert	Garantierte Linie
• Linie 2 gemischt vorsichtig	Gemischte Anleihelinie
• Linie 3 gemischt aggressiv	Gemischte Linie
• Linie 4 Aktien	Aktienlinie

* 100% in eine der vier angegebenen Investitionslinien oder

Profil A: Linie 1 - 25% , Linie 3 - 75% oder

Profil B: Linie 1 - 25% , Linie 4 - 75%

Begünstigte im Todesfall des Mitglieds

Erben	<input type="checkbox"/>
Begünstigte	<input type="checkbox"/> (Name, Vorname, Geburtsort und Geburtsdatum, Steuernummer angeben)

Beitragsleistung und Zahlungsmodalitäten

Ich beauftrage meinen Arbeitgeber Südtiroler Sparkasse AG von meinem Gehalt folgende Prozentanteile einzubehalten und in den PENSIONSFONDS DER SPARKASSE einzuzahlen; laut Branchenvereinbarungen, die in der Anlage zu den 'Schlüsselinformationen für das Mitglied' angeführt sind:		
Abfertigung <input type="checkbox"/> 100 %	Beitrag des Angestellten <input type="checkbox"/> _____ %	Beitrag des Betriebes <input type="checkbox"/> _____ %

Das Mitglied erklärt:

- das Dokument 'Schlüsselinformationen für das Mitglied' erhalten zu haben;
- über die Möglichkeit informiert zu sein, das Informationsblatt, das Reglement des Fonds sowie jedes sonstige Dokument betreffend den Pensionsfonds, das auf jeden Fall auf der öffentlichen Webseite der Bank <https://www.sparkasse.it/fondo-pensioni/> und in der eigenen Sektion des Intranet der Südtiroler Sparkasse AG verfügbar ist, beantragen zu können-
- dass es das 'Kostenblatt' der Vorsorgeform, der es bereits beigetreten ist, unterzeichnet hat, wobei eine Kopie davon dem gegenständlichen Formular beigelegt ist (für diejenigen, die bereits einer anderen Zusatzrentenform beigetreten sind, die ein Kostenblatt erstellt);
- dass die mit der Sammlung der Beitritte beauftragte Person auf Folgendes aufmerksam gemacht hat:
 - auf die Informationen im Dokument 'Schlüsselinformationen für das Mitglied';
 - bezüglich der Kosten, auf den zusammenfassenden Kostenindikator (ISC) im Dokument 'Schlüsselinformationen für das Mitglied';
- den 'Fragebogen zur Selbstbewertung' unterzeichnet zu haben;
- jegliche Verantwortung für die Vollständigkeit und Wahrhaftigkeiten der gelieferten Informationen zu übernehmen und verpflichtet sich, jede nachfolgende Änderung mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift des Eingeschriebenen

Fragebogen zur Selbstbewertung

Der Fragebogen zur Selbstbewertung gibt dem Eingeschriebenen die Möglichkeit, seine Kenntnisse im Bereich der Zusatzvorsorge zu prüfen und ist eine Orientierungshilfe für die verschiedenen Investitionsoptionen.

KENNTNISSE IM BEREICH DER ZUSATZVORSORGE

1. Kenntnis der Pensionsfonds

- darüber weiß ich wenig
- ich kann, in groben Zügen, die Unterschiede zu anderen Anlageformen, insbesondere zu Finanz- und Versicherungsanlageformen, erkennen
- ich kenne die verschiedenen Rentenformen und die wichtigsten Leistungen derselben

2. Kenntnis der Möglichkeit, beim Pensionsfonds um Auszahlung der eingezahlten Beträge anzusuchen

- darüber bin ich nicht in Kenntnis
- ich weiß, dass man über die eingezahlten Beträge nicht frei verfügen kann
- ich weiß, dass man erst zum Zeitpunkt der Erreichung der Voraussetzungen für die Versetzung in den Ruhestand oder beim Eintreten von bestimmten persönlichen Ereignissen von besonderer Tragweite, die vom Gesetz festgelegt sind, über die Beträge verfügen kann

3. Mit welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Rente gehen?

Mit ... Jahren

4. Wie hoch wird Ihre Grundrente im Verhältnis zu Ihrem Einkommen kurz vor der Pensionierung sein (in Prozenten)?

.. Prozent

5. Haben Sie diese Rentenschätzung mit jener, die das staatliche Vorsorgeinstitut INPS über dessen Webseite zur Verfügung stellt oder mit jener, die Sie an Ihren Wohnort im "orangenen Umschlag" (sog. „Meine Rente“) erhalten haben, verglichen?

- ja
- nein

ANGEMESSENHEIT DER VORSORGEENTSCHEIDUNG

Um Erkenntnisse hinsichtlich der Angemessenheit der Anlageoption zu gewinnen, müssen die Fragen 6,7 und 8 zur Gänze beantwortet werden

6. Persönliche Sparfähigkeit (Abfertigung ausgenommen)

- Durchschnittliche jährliche Ersparnis bis zu 3.000 Euro (1 Punkt)
- Durchschnittliche jährliche Ersparnis über 3.000 und bis zu 5.000 Euro (2 Punkte)
- Durchschnittliche jährliche Ersparnis über 5.000 Euro (3 Punkte)
- Ich weiß nicht/ich antworte nicht (1 Punkt)

7. In wieviel Jahren werden Sie voraussichtlich um eine Zusatzrentenleistung ansuchen?

- in 2 Jahren (1 Punkt)
- in 5 Jahren (2 Punkte)
- in 7 Jahren (3 Punkte)
- in 10 Jahren (4 Punkte)
- in 20 Jahren (5 Punkte)
- in mehr als 20 Jahren (6 Punkte)

8. Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, Wertschwankungen bei Ihrer Rentenposition in Kauf zu nehmen?

- Ich bin nicht bereit, Wertschwankungen bei meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen und gebe mich auch mit geringen Renditen zufrieden (1 Punkt)
- Ich bin bereit, geringe Wertschwankungen bei meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um möglicherweise höhere Renditen zu erzielen (2 Punkte)
- Ich bin bereit, auch hohe Wertschwankungen bei meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um so über die Zeit die Maximierung der Renditen anzustreben (3 Punkte)

Gesamtpunktezahl

Die Punktezahl ist nur anzuführen, falls die Fragen 6,7 und 8 beantwortet wurden und stellt, auf der Grundlage der folgenden Bewertungstabelle, eine Hilfe bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsoptionen des Pensionsfonds dar.

BEWERTUNGSTABELLE

	Bis zu 4 Punkten	Zwischen 5 und 7 Punkten	Zwischen 8 und 12 Punkten
Kategorie der Investitionslinie	- garantierte Linie - Anleihelinie - gemischte Anleihelinie	- gemischte Anleihelinie - gemischte Linie	- gemischte Linie - Aktienlinie
Die Wahl des <i>Life-cycle-Prinzips</i> (oder <i>Data Target-Linie</i>) ist angemessen, unabhängig von der im Fragebogen zur Selbstbewertung erzielten Punktezahl. Bei Einschreibung in mehreren Linien ist die Angemessenheitsprüfung auf der Grundlage des Fragebogens nicht möglich. Das Mitglied muss, in diesem Fall selbst die Linie bewerten, welcher die von ihm gewählte Kombination zugeordnet wird.			

Ort und Datum

Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt wurde und dass es die Angemessenheit oder Nicht-Angemessenheit der von ihm gewählten Investitionsoption auf Grund der erhaltenen Punktezahl geprüft hat.

Unterschrift

[alternativ]

Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen gar nicht oder nur teilweise ausgefüllt wurde. Es erklärt, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass durch eine unvollständige oder fehlende Ausfüllung der Sektion ANGEMESSENHEIT DER VORSORGEENTSCHEIDUNG die Bewertungstabelle nicht als Hilfe für die Wahl der Investitionsoption herangezogen werden kann.

Unterschrift

Dem Beauftragten für die Sammlung der Beitritte vorbehaltenes Feld

.....

INFORMATIONSBLATT **Im Sinne der Artikel 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679**

Im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 (in der Folge, "DSGVO") und der geltenden nationalen Datenschutzbestimmungen ist die Südtiroler Sparkasse AG (in der Folge "Sparkasse" oder "Verantwortlicher), mit Sitz in Bozen, Sparkassenstraße Nr. 12, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung zur Mitteilung einiger Informationen betreffend die Verwendung der für die Verwaltung des betrieblichen Pensionsfonds (in der Folge Fonds) erforderlichen personenbezogenen Daten verpflichtet.

Quelle und Kategorie der verarbeiteten personenbezogenen Daten

a) Direkt beim Betroffenen eingeholte Daten

Die personenbezogenen Daten werden direkt vom Angestellten im Dienst/im Ruhestand der Sparkasse und der anderen im Art. 4 des Pensionsfondsreglements angeführten Rechtspersonen geliefert und gehören den folgenden Datenkategorien an:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z.B. Vorname, Nachname, Steuernummer, Geburtsdatum und Geburtsort, Identifikationsdokument, Wohnsitzadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Studententitel,
- Daten betreffend das Arbeits-Rentenverhältnis und die damit zusammenhängenden Vorsorgeaspekte,
- wirtschaftliche Daten und Investitionsentscheidungen,
- Daten betreffend besondere Kategorien (Daten zur Gesundheit), die nur in den Fällen erhoben werden, in denen sie notwendig sind (Antrag auf Bevorschussungen für Gesundheitsspesen).

b) Bei Dritten eingeholte Daten

Die allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Geburtsort, Steuernummer) können auch andere Personen wie angegebene Familienangehörige und Begünstigte betreffen; diese wurden direkt vom Angestellten im Dienst/im Ruhestand der Sparkasse benannt, der ihre Daten für die angeführten Zwecke geliefert hat.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden mit dem Zweck verarbeitet, den Antrag auf Einschreibung in den Fonds des Berechtigten zu verwalten; die in Anspruch genommenen Rechtsgrundlagen setzen sich zusammen aus den Gesetzespflichten (in diesem Fall ist die Lieferung der Daten obligatorisch) und aus den im Statut des Fonds angeführten vertraglichen Pflichten (in diesem Fall ist die Lieferung der Daten für die Verwaltung des Antrags erforderlich), die sich durch diese Einschreibung ergeben.

Was die Daten anlangt, die besonderen Kategorien angehören (Daten zur Gesundheit) und die im Rahmen der vom Mitglied eingereichten Anträge auf Bevorschussung von Gesundheitsspesen geliefert werden, ist die für die Bearbeitung dieser Anträge erforderliche Verarbeitung notwendig, damit der Verantwortliche oder die betroffene Person die ihm bzw. ihr aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und seinen bzw. ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann, soweit dies nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten oder einer Kollektivvereinbarung nach dem Recht der Mitgliedstaaten, das geeignete Garantien für die Grundrechte und die Interessen der betroffenen Person vorsieht, zulässig ist (Art. 9, Absatz 2 Buchst. b) des DSGVO). In letzterem Fall ist die Lieferung der Daten für die Bearbeitung des Antrags erforderlich.

Verarbeitung und Verwahrung der Daten

Im Zusammenhang mit den angeführten Zwecken erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten über manuelle, informatische und telematische Instrumente, in einer Vorgangsweise, die eng mit den Zwecken zusammenhängt und auf jeden Fall in einer Form, durch welche die Sicherheit, und die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Die personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet. Die Daten werden für den gesamten Verbleib der betroffenen Person in den Fonds und auch danach, gemäß gesetzlicher Verjährungsfrist (10 Jahre), verwahrt, vorbehaltlich etwaiger weiterer Fristen, die durch besondere Gründe bedingt sind, wie Streitverfahren mit dem Mitglied oder seinen Rechtsnachfolgern.

Personenkategorien, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können

Zur Durchführung einiger Tätigkeiten betreffend die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nimmt die Sparkasse Mitteilungen an Fachexperten (Versicherungsmathematiker, Anwälte) und an externe Gesellschaften und Körperschaften sowie an kontrollierte und verbundene Gesellschaften der Bankengruppe zu folgenden Zwecken vor:

- Verwaltung der Fürsorgeformen;
- Verwaltung der Informationssysteme.

Die Personen und Rechtspersonen der Kategorien, denen die Daten mitgeteilt werden können, verwenden die Daten in ihrer Eigenschaft als "Verantwortliche der Verarbeitung" im Sinne des Gesetzes und völlig autonom, falls sie mit der ursprünglichen Bearbeitung bei der Sparkasse nichts zu tun haben; falls sie hingegen für Rechnung der Sparkasse selbst tätig sind, werden sie zu Auftragsverarbeitern ernannt.

Die Daten werden zudem den ermächtigten und mit der Verarbeitung betrauten Personen bekanntgegeben, die in der Abteilung Personal, in den technischen Abteilungen und in den Kontrollfunktionen der Sparkasse sowie in den vom Pensionsfondsreglement vorgesehenen Organen tätig sind.

Übertragungen ins Ausland

Die Übertragung von personenbezogenen Daten in ausländische Länder außerhalb der EU ist gestattet, wenn von der EU-Kommission erlassene Angemessenheitsbeschlüsse oder angemessene Schutzgarantien, wie die von der EU-Kommission erlassenen Standardschutzklauseln, vorliegen, sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Zusätzliche Informationen zu den von der Sparkasse in diesen Fällen verwendeten Garantien können bei den unten angeführten Kontakten eingeholt werden.

Rechte der betroffenen Personen

Die Personen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, haben jederzeit das Recht, die Bestätigung darüber zu erhalten, ob solche Daten vorhanden sind oder nicht sowie deren Inhalt und Ursprung zu kennen, deren Richtigkeit zu prüfen bzw. deren Ergänzung, Aktualisierung oder Berichtigung zu verlangen (Artikel 15 und 16 der DSGVO).

Die betroffenen Personen haben zudem das Recht, die Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung, die Widerrufung der Einwilligung, wo in Anspruch genommen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf berührt wird, und die Übertragbarkeit der Daten zu verlangen sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen und auf jeden Fall, aus legitimen Gründen gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen (Artikel von 17 bis 22 der DSGVO).

Diese Rechte können mittels schriftlicher Mitteilung, die an die unten angeführten Kontakte zu richten ist, ausgeübt werden.

Der Verantwortliche der Verarbeitung und der Datenschutzbeauftragte werden, auch über die dafür bestimmten Strukturen, den Antrag entgegennehmen und ohne ungerechtfertigte Verspätung und auf jeden Fall spätestens innerhalb eines Monats ab Erhalt des Antrags, über die diesbezüglich unternommenen Schritte informieren.

Auf jeden Fall hat die Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen, das Recht, Beschwerde bei der Kontrollbehörde (Garant für Datenschutz) einzureichen, falls die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht den geltenden Gesetzesbestimmungen entspricht.

Verantwortlicher der Verarbeitung und Data Protection Officer

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die Südtiroler Sparkasse AG

Sparkassenstraße 12 – 39100 Bozen

Der Datenschutzbeauftragte (Data Protection Officer - DPO) kann über die folgende Adresse kontaktiert werden:

privacy.crbz@sparkasse.it

Zum Zeichen der Einsichtnahme der Information zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Verordnung) 679/2016

Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____